



## Pressemitteilung 08-2024

### Bundeswaldgesetz muss Freiräume erhalten & Förderung stärken

#### Der Landeswaldverband positioniert sich mit 8 Kernforderungen zur geplanten Novelle

In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Dezember 2021 beschloss die Bundesregierung, das Bundeswaldgesetz von 1975 grundlegend zu reformieren. Seitdem diskutieren verschiedene Interessengruppen, wie eine solche Reform aussehen soll. Der Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V. veröffentlicht nun ein **Positionspapier**, das die Erwartungen seiner unterschiedlichen Mitgliedsvereine an eine Novelle bündelt.

### Bundeswaldgesetz-Novelle: 8 Kernforderungen

Der Landeswaldverband setzt sich konstruktiv für eine fundierte und praxisnahe Gesetzgebung ein. Die Mitgliedsvereine bringen dabei ihre vielfältige Expertise zu allen wichtigen Waldthemen ein. Insbesondere die Belange der Waldwirtschaft und des Waldbesitzes, des Waldnaturschutzes, des Schutzes bestehender Wälder, die ökologische Jagd bis hin zu gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald.

Das gemeinsame Positionspapier zur Bundeswaldgesetz-Novelle trägt den Titel „Freiräume erhalten, Förderung stärken“. Es enthält folgende Kernforderungen:

1. [Erhalt des Subsidiaritätsprinzips und der Landesgesetzgebung](#)
2. [Zukunftsfähig mit flexiblen Regelungen](#)
3. [Anreize und Zertifizierung für ökologische Waldbewirtschaftung](#)
4. [Beratung und Betreuung als Schlüssel zum Erfolg](#)
5. [Holzproduktion als Eckpfeiler nachhaltiger Wirtschaft](#)
6. [Waldforschung und forstliches Monitoring](#)
7. [Klarstellung der Jagd als Mittel zur Waldverjüngung](#)
8. [Schutz vor Strafverfolgung bei forstlich sinnvollen Maßnahmen](#)

Die vollständige Positionierung mit Erläuterungen zu allen Forderungen finden Sie [hier](#).

### Gemeinsam für einen starken Wald.



## Aktueller Referentenentwurf ist vielversprechende Arbeitsgrundlage

Der aktuell bekannte Referentenentwurf zur Bundeswaldgesetz-Novelle stammt vom 19.08.2024 und weist deutliche Entschärfungen im Vergleich zu vorherigen Entwürfen auf. Die Mitglieder des Landeswaldverbands stellten auf der Mitgliederversammlung am 26.08.2024 fest, dass die vom Verband veröffentlichte Position viele Entsprechungen mit dem Referentenentwurf hat. Die Forstkammer Baden-Württemberg fordert jedoch nach wie vor den Stopp der Novelle ([Position der Forstkammer](#)).

Der Vorstandsvorsitzende Reinhold Mayer bekräftigt: „Der aktuelle Referentenentwurf zum Bundeswaldgesetz stellt eine deutlich verbesserte Arbeitsgrundlage für eine Novelle dar. **Wir wollen den Gesetzgebungsprozess weiter durch wertvollen Input aus der täglichen Praxis im Wald begleiten.** Denn die Akzeptanz der verschiedenen Interessengruppen, maßgeblich auch der Waldeigentümer und -eigentümerinnen, ist entscheidend, um unsere Wälder fit für die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft zu machen. **Deshalb hoffen wir, dass die Forderungen unserer Mitgliedsvereine wichtige Orientierungspunkte für die BWaldG-Novelle liefern.“**

**Redaktionelle Korrektur (17.09.2024):** In einer früheren Version dieser Pressemitteilung haben wir angegeben, dass der Referentenentwurf vom 19.08.2024 eine hohe Übereinstimmung mit den Positionen der Mitgliedsvereine im Landeswaldverband aufweist. Dies trifft jedoch nicht auf die Forstkammer Baden-Württemberg zu. Wir haben die entsprechende Stelle aktualisiert.

## Weiterführende Informationen:

- [Bundeswaldgesetz-Novelle: Freiräume erhalten, Förderung stärken](#) – Positionspapier des Landeswaldverbands Baden-Württemberg e.V.
- [„Bundeswaldgesetz: Reform oder Altbewährtes?“](#) – In unserem Info-Beitrag liefern wir Einblicke in Geschichte, aktuelle Diskussion und Zukunft des Gesetzes
- [Mitgliedsvereine im Landeswaldverband](#) – Profile und Schwerpunkte im Überblick

---

### Pressekontakt:

Florian Deckert – Öffentlichkeitsarbeit  
Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.

## Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 53  
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0  
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19  
E-Mail [info@lww-bw.de](mailto:info@lww-bw.de)  
Internet [www.lww-bw.de](http://www.lww-bw.de)

Vereinsregisternr.: VR 722758  
Amtsgericht Stuttgart  
BIC: SOLADEST600  
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung  
Ulrich Potell  
Vorsitzender  
Reinhold Mayer



LANDESWALDVERBAND  
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

05.09.2024

Olgastraße 53

70182 Stuttgart

Tel: 0711 / 18 42 09 - 0

Mail: [info@lww-bw.de](mailto:info@lww-bw.de)

## Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 53  
70182 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0  
Telefax +49 (0) 711 / 184209-19  
E-Mail [info@lww-bw.de](mailto:info@lww-bw.de)  
Internet [www.lww-bw.de](http://www.lww-bw.de)

Vereinsregisternr.: VR 722758  
Amtsgericht Stuttgart  
BIC: SOLADEST600  
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung  
Ulrich Potell  
Vorsitzender  
Reinhold Mayer